

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Konjunkturprogramm II der
Bundesregierung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. April 2009

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	21.04.2009	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Die Information der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die in der Vorlage genannten Maßnahmen – einschließlich der Projekte der privaten Schulträger – an das Regierungspräsidium zur Berücksichtigung im Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zu melden.*

Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2009

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
Begründung: Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit seinem Investitionsprogramm zusätzliche kommunale Investitionen. Insbesondere gefördert werden dabei energetische Sanierungen; der Schwerpunkt liegt mit 65 % bei der Bildungsinfrastruktur. Bei einem Fördersatz von maximal 75 % sind alle Fördermöglichkeiten für Heidelberg auszuschöpfen. Damit ist eine finanzielle Entlastung des kommunalen Haushalts möglich; mittelfristig können die so „ersparten“ Mittel für andere Maßnahmen / Projekte eingesetzt werden um möglichst vielen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans aber auch den anstehenden und für Heidelberg so bedeutsamen Zukunftsinvestitionen gerecht werden zu können und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Allgemeines

Auf die grundsätzlichen inhaltlichen Ausführungen in der Vorlage für den Gemeinderat am 19.03.2009 (Drucksache: 0043/2009/BV) wird verwiesen.

Das Finanzministerium hat mit Schreiben vom 12.03.2009 mitgeteilt, dass die Stadt Heidelberg voraussichtlich mit pauschalen Zuweisungen in Höhe von 8,45 Mio. € rechnen kann. Davon entfallen 6,965 Mio. € auf den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur sowie 1,481 Mio. € auf den Schwerpunkt Infrastruktur.

Zwischenzeitlich liegen Zuwendungsrichtlinien sowie Antragsformulare zur Umsetzung des Konjunkturpakets II vor.

Zuwendungsempfänger der Bildungspauschale sind Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverwaltungsverbände als Schulträger und kommunale Schulverbände.

Die Kommunen melden dem Regierungspräsidium als Bewilligungsbehörde **bis zum 04. Mai 2009 (Ausschlussfrist)**, ob sie an dem Förderprogramm teilnehmen und mit welchen Maßnahmen und welchem finanziellen Umfang sie das mitgeteilte Budget in Anspruch nehmen wollen.

Die ursprüngliche Frist (20. April 2009) wurde um 3 Wochen verlängert, um auch noch die beabsichtigte Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismuskommission II (voraussichtlich kurz vor der Sommerpause 2009) berücksichtigen zu können. Mit dieser Änderung dürfen in besonderen Notfällen Bundesfinanzhilfen auch für Bereiche eingesetzt werden, für die der Bund keine direkte Gesetzgebungskompetenz besitzt.

Inhaltlich bedeutet dies, dass die Maßnahmen sich nicht mehr ausschließlich auf energetische Sanierungen beschränken müssen. Auch andere – nicht energetische – Maßnahmen bis hin zu Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen sind möglich. Es muss lediglich noch ein relativer Schwerpunkt der energetischen Maßnahmen insgesamt vorliegen.

Die Kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass hierzu ein Volumen von 30 – 40 % der Gesamtfördermittel ausreichend ist.

2. Schwerpunktbereich Bildungsinfrastruktur

Die Stadt Heidelberg als Zuwendungsempfängerin entscheidet darüber, welche Einzelmaßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Pauschalen finanziert werden sollen.

Die an die Stadt Heidelberg fließenden pauschalen Mittel sind **trägerneutral** zu verwenden.

Dies bedeutet, dass auch freie Träger, die Aufgaben in diesem Bereich wahrnehmen, für kommunalbezogene Investitionen einen Förderantrag bei der Standort-/ Belegenheitsgemeinde stellen können. Liegen die inhaltlichen Voraussetzungen vor, entscheiden die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Weise freie Träger gefördert werden. Die erforderliche 25%-ige Kofinanzierung bei den privaten Schulen trägt hierbei das Land. Im Rahmen der Meldung an das Regierungspräsidium hat die Gemeinde auf abgelehnte Anträge freier Träger hinzuweisen und die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.

Die Regierungspräsidien führen auf Grundlage der Anmeldungen eine Plausibilitätsprüfung durch und legen die den Zuwendungsempfängern zur Verfügung stehenden Budgets mittels Förderbescheid fest. Lehnt eine Kommune den Antrag eines freien Trägers ermessensfehlerhaft ab, kann das Regierungspräsidium die Bildungspauschale der Gemeinde um den entsprechenden Betrag kürzen.

Bisher liegen folgende Anträge freier Träger vor:

Träger	Kurzbeschreibung der Maßnahme	vss. Gesamtkosten
St. Raphael-Schulen (Erzdiözese Freiburg)	- energetische Sanierung der Turn- und Gymnastikhalle - Erneuerung der Fenster im Hauptgebäude sowie im Gebäude „Neue Schule“	577 T€
Heidelberg College	- energetische Sanierung der Fenster - Einbau einer dezentralen Lüftung mit Wärmerückgewinnung	360 T€
Freie Waldorfschule Heidelberg	- energetische Fassadensanierung Sporthalle - Aufbau einer Nahwärmeversorgung	375 T€
Elisabeth-von-Thadden-Schule	Energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle	1.310 T€ (davon 586 T€ energetische Sanierung)
Englisches Institut Heidelberg	Austausch der kompletten Einfachverglasung im Altgebäude durch Wärmeschutzverglasung	579 T€

Bezüglich der freien Träger werden wir zunächst – sofern nach einer Grobprüfung die inhaltlichen Voraussetzungen vorliegen – **alle gemeldeten Maßnahmen berücksichtigen**.

Hinsichtlich der Höhe der Förderung werden wir uns an der Regelung des Landes orientieren und den pauschalen Wert je Schüler - beim Waldorfschulverein zusätzlich je betreutem Kind in der Kindertageseinrichtung - in Höhe von 245 € vorsehen.

Die formale Abwicklung erfolgt mittels Förderbescheid. In diesen nehmen wir entsprechende Bedingungen und Nebenbestimmungen auf, damit wir steuernd eingreifen und die Mittel ggf. umschichten können, sollte es zu Verzögerungen oder Änderungen in der Bauabwicklung kommen. Entsprechende Vorlagen hierzu werden dem Gemeinderat noch vorgelegt werden.

Für den Bereich **Bildungsinfrastruktur** beabsichtigen wir vorrangig folgende Maßnahmen an das Regierungspräsidium zu melden:

Maßnahme	Investitionsvolumen	„Möglicher“ Förderbetrag
Eigene Maßnahmen		
Sanierung Waldparkschule (2. und 3. BA)	1.940 T€	1.455 T€
Dachsanierung Pestalozzischule	1.300 T€	975 T€
Dachsanierung Mönchhof- / Johannes-Kepler-Realschule	1.328 T€	996 T€
Toilettensanierung Hölderlin-Gymnasium	481 T€	361 T€
Energetische Sanierung Mensa Fröbelschule	320 T€	240 T€
Energetische Außensanierung Werkstatt Carl-Bosch-Schule	5.150 T€	3.862 T€
Energetische Sanierung Neckarhalle	3.950 T€	2.963 T€
Summe eigene Maßnahmen		10.852 T€

Maßnahme	Investitions- volumen	„Möglicher“ Förderbetrag
Maßnahmen freier Träger		
St. Raphael-Schulen (Erzdiözese Freiburg)	577 T€	287 T€
Heidelberg College	360 T€	113 T€
Freie Waldorfschule Heidelberg	375 T€	145 T€
Elisabeth-von-Thadden-Schule	1.310 T€	233 T€
Englisches Institut Heidelberg	579 T€	221 T€
Summe Maßnahmen freie Träger		999 T€

Summe insgesamt	11.851 T€
------------------------	------------------

zur Verfügung stehende Bildungspauschale	6.965 T€
---	-----------------

Insgesamt liegen wir mit den genannten Maßnahmen (sowohl eigene Maßnahmen als auch Maßnahmen der freien Träger) **über** dem zugewiesenen Budget. Die Entscheidung, welche eigenen Maßnahmen in welchem Umfang wir durchführen, richtet sich nach der Plausibilitätsprüfung durch das Regierungspräsidium.

Für die genannten Projekte werden wir – soweit noch erforderlich – noch im Juli die entsprechenden Ausführungsgenehmigungen einholen. Unabhängig davon werden die Maßnahmen unverzüglich und mit hoher Geschwindigkeit weiterbearbeitet, damit eine Realisierung so zügig wie möglich gewährleistet ist.

Neben den o. g. Maßnahmen werden wir zusätzlich auch noch die beiden Projekte

- Sanierung Turnhalle Geschwister-Scholl-Schule (3,8 Mio. €)
- Sanierung Stelzenbau Willy-Hellpach-Schule (2,6 Mio. €)

dem Regierungspräsidium melden.

Diese Maßnahmen werden auch intern weiter vorbereitet, die Entscheidung über die Ausführung wird allerdings zunächst zurückgestellt.

3. Schwerpunktbereich Infrastruktur

3.1 pauschale Förderung

Für die pauschale Förderung im Bereich Infrastruktur beabsichtigen wir folgende Maßnahmen an das Regierungspräsidium zu melden:

Maßnahme	Investitions- volumen	„Möglicher“ Förderbetrag
Lärmsanierung gemäß Lärmaktionsplan Karlsruher Straße	150 T€	112 T€
Lärmsanierung gemäß Lärmaktionsplan Mittermaierstraße	750 T€	562 T€
Lärmschutzwall an der Speyerer Straße (L600a)	600 T€	450 T€
Städtebauliche Maßnahme Bahnhofstraße / Kurfürstenanlage	2.000 T€	1.177 T€
Bürgerhaus Emmertsgrund Sanierung Bürgersaal mit Erneuerung der Fenster und Brandschutzmaßnahmen	2.800 T€	2.100 T€
Summe insgesamt		4.401 T€

zur Verfügung stehende Infrastrukturpauschale	1.481.T€
--	-----------------

Auch hier liegen wir mit den genannten Maßnahmen **über** dem zugewiesenen Budget. Insbesondere im Bereich der Lärmsanierung an Straßen sind die Förderkriterien derzeit noch nicht im Detail geklärt. Die Umsetzung ist daher von der konkreten Förderfähigkeit abhängig.

Die Maßnahme Bürgerhaus Emmertsgrund wurde auch im Rahmen der Fachförderung innerhalb des Sanierungsgebietes Emmertsgrund angemeldet (siehe auch nachfolgende Ausführungen). Die Anmeldung im Rahmen der pauschalen Förderung erfolgt ergänzend bzw. alternativ zur Städtebauförderung.

3.2 Fachförderung

Auch für diesen Bereich liegen zwischenzeitlich die Förderkonditionen der jeweiligen Fachministerien vor.

So stehen unter anderem für den Bereich **Städtebauförderung** zusätzliche Mittel von insgesamt 50 Mio. € zur Verfügung.

Allerdings sind die städtebaulichen Erneuerungsprogramme des Wirtschaftsministeriums bei einem Antragsvolumen von rund 950 Mio. € drastisch überzeichnet; das Wirtschaftsministerium wird daher die Finanzhilfen des Bundes auf geeignete Einzelmaßnahmen in den bereits vorliegenden Anträgen einsetzen, um so eine Reduzierung des Antragsüberhangs zu erreichen. Die Finanzhilfen werden mit einem Fördersatz von 60 % gewährt; Komplementärmittel des Landes werden nicht eingesetzt.

Die Auswertung geeigneter Einzelmaßnahmen bei den Regierungspräsidien ist allerdings bereits weit fortgeschritten, so dass wir nur geringe Chancen sehen, für die Projekte „Sanierung Bürgersaal Emmertsgrund“ sowie „Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude Theaterstraße und Friedrichstraße in der Altstadt“ eine Aufstockung der jeweiligen Fördervolumen der Sanierungsgebiete erhalten zu können. Unabhängig davon hat die GGH entsprechende Anträge gestellt.

Für den Bereich **Sonstige Infrastrukturinvestitionen - Tourismusförderung** stehen zusätzliche Mittel von insgesamt 17 Mio. € zur Verfügung. Diese wurden den bestehenden Förderprogrammen zugewiesen. Die bisher für den Bereich der Tourismusförderung angedachten Heidelberger Maßnahmen „Neugestaltung Gesamtanlage Philosophenweg“ bzw. „Erweiterung Tiergarten, Bau eines Multifunktionshauses ...“ sind innerhalb dieser Förderprogramme nicht abzubilden. Eine Antragsstellung kommt daher nicht in Betracht.

gez.
In Vertretung
Dr. Joachim Gerner